



Parlament
Österreich

82/ABPR

vom 27.11.2023 zu 81/JPR (XXVII. GP)

Mag. Wolfgang Sobotka

Der Präsident
des Nationalrates

Wien, 24. November 2023
GZ: 11020.0040/20-1.1/2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Ing. Reinhold Einwallner hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 81/JPR betreffend „den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Parlaments“ gerichtet.

Um den hohen Anforderungen und Ansprüchen des Parlaments gerecht zu werden, startete die Parlamentsdirektion im Jahr 2022 ein, von einer Anwaltskanzlei begleitetes, Vergabeverfahren im Bereich Sicherheitsdienstleistungen. Ziel war es, durch ein sorgfältig erarbeitetes Pflichtenheft, Personal einerseits mit weiterführenden Qualifikationen (Ersthelferinnen, Aufzugsnotbefreiung, etc.) sowie andererseits mit aussagekräftigen Sicherheitsüberprüfungen einsetzen zu können. Das Pflichtenheft ist Vertragsbestandteil, des aus der Ausschreibung erwachsenen Vertrages mit dem Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion, G4S Secure Solutions AG und als solches nicht öffentlich zugänglich. Die in diesem Pflichtenheft beschriebenen Parameter ergeben sich zum einen aus Erfahrungswerten, die sowohl während der Phase der Übersiedelung aus dem historischen Parlamentsgebäude in die Interimslokation (in der Hofburg) gewonnen wurden, zum anderen aus den aus der Sanierung des historischen Parlamentsgebäudes entstandenen geänderten Anforderungen (massiv erhöhtes Besucherinnenaufkommen, Einsatz neuer und zum Teil hoch komplexer Technik, neues Wegeleitsystem, veränderte Situationen im Bereich von Veranstaltungen, Digitalisierung der Besucherinnenanmeldung, etc.). Dieses speziell auf die Bedürfnisse der Parlamentsdirektion zugeschnittene Pflichtenheft bildet zugleich auch den Maßstab für zukünftige Einsätze von privaten Sicherheitsdienstleisterinnen.

Die schon bisher seitens der Firma ISS Facility Services GmbH eingesetzten Mitarbeiterinnen haben die im Pflichtenheft geforderten Zusatzausbildungen laufend absolviert und erfüllen daher ebenfalls diese Kriterien.

Zu Frage 1:

Derzeit werden Dienstleistungen der Firmen G4S Secure Solutions AG und ISS Facility Services GmbH abgerufen.

Zu Frage 2:

Anlassbezogen zwischen 60 und 100 Mitarbeiterinnen.

Zu Frage 3:

Im Haupthaus umfassen die Tätigkeiten:

- Portierdienstleistungen und personelle Zutrittskontrolle
- Kontrolle von Anlieferungen
- Mitarbeit in der Sicherheitszentrale
- Veranstaltungs-/Ordnerdienst und Sicherheitsdienstleistungen im Zuge von (Groß-)Veranstaltungen

In den Nebengebäuden umfassen die Tätigkeiten:

- Portierdienstleistungen und personelle Zutrittskontrolle
- Mitarbeit in der Sicherheitszentrale

Zu Frage 4:

Die in Frage 4 angeführten Summen ergeben sich aus den jeweiligen SAP-Abrufen.

Jahr	G4S	ISS
2018	€ 1 158 591,77	€ 525 564,55
2019	€ 1 164 690,33	€ 668 457,03
2020	€ 1 279 277,69	€ 863 081,96
2021	€ 1 516 771,24	€ 858 223,82
2022	€ 2 230 967,34	€ 765 529,01
Bis 12.10.2023	€ 2 988 165,05	€ 431 268,78

Die Höhe der Summe 2023 ergibt sich zum einen aus der Dauerbesetzung von drei Scannerstraßen, dem Wirtschaftstor 2 sowie mehreren Großveranstaltungen im Zuge der Wiedereröffnung und zum anderen aus einem wesentlich dichteren Veranstaltungskalender, der sich aus den neuen Möglichkeiten im sanierten Gebäude ergibt.

Im Zuge der Sanierung des historischen Parlamentsgebäudes wurden ebenfalls Sicherheitsdienstleistungen in Anspruch genommen (Baustellensicherheit).

- 4 -

Jahr	Securitas
2018	€ 275 814,83
2019	€ 546 746,47
2020	€ 411 663,42
2021	€ 596 232,16
2022	€ 782 211,56
Bis 12.10.2023	€ 607 976,25

Zu Frage 5:

Ziel des Vergabeverfahrens im Jahr 2022 war eine qualitative Verbesserung der Sicherheitsmitarbeiterinnen im Bereich von Zusatzausbildungen bzw. –qualifikationen, die über das gewöhnlich geforderte Maß hinausgehen. Weiters wurde durch das Vergabeverfahren sichergestellt, dass nur gemäß Sicherheitspolizeigesetz sicherheitsüberprüfte Personen im Parlament eingesetzt werden.

Die Eignungskriterien für das Vergabeverfahren lauteten:

- Berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmens
 - einen Auszug aus dem Firmenbuch
 - eine Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung
 - eine Kontobestätigung bzw. Unbedenklichkeitsbestätigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers
 - eine Insolvenzdatei
 - eine Strafregisterbescheinigung
 - einen Registerauskunft für Verbände
 - eine ausdrückliche Erklärung zum (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen
- Befugnis für den Leistungsteil
 - einen Auszug aus dem „Gewerbeinformationssystem Austria – GISA“ bzw. Vorlage einer Urkunde über die Eintragung des Unternehmens.
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Technische Leistungsfähigkeit
 - ein Unternehmensfachprojekt im Fachbereich „Service- und Sicherheitsdienst“
 - ein Unternehmensreferenzprojekt im Fachbereich „Service- und Sicherheitsdienst in sensiblen Bereichen“
 - den Stand von Beschäftigten

- die Technische Ausstattung: Notrufzentrale
- eine Zertifizierung nach Qualitätsmanagement ISO 9001 oder gleichwertig

Die schon vor diesem Vergabeverfahren eingesetzten Mitarbeiter:innen der Firma ISS Facility Services GmbH werden wie bisher auch weiterhin via Abruf aus einer früheren BBG-Ausschreibung der Bundesbeschaffung GmbH, bei der auch Portier- und Servicedienstleistungen erfasst waren, eingesetzt.

Die Eignungskriterien für das Vergabeverfahren lauteten:

- Berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmens
 - einen Auszug aus dem Firmenbuch
 - eine Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung
 - eine Kontobestätigung bzw. Unbedenklichkeitsbestätigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers
 - eine Insolvenzdatei
 - eine Strafregisterbescheinigung
 - einen Registerauskunft für Verbände
 - eine ausdrückliche Erklärung zum (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen
- Befugnis für den Leistungsteil
 - einen Auszug aus dem „Gewerbeinformationssystem Austria – GISA“ bzw. Vorlage einer Urkunde über die Eintragung des Unternehmens.
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- 6 -

Zu Frage 6:

Wie einleitend ausgeführt, fungiert das im Zuge der Ausschreibung im Jahr 2022 erarbeitete Pflichtenheft künftig als Maßstab für den Einsatz von Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleisterinnen und beinhaltet vor allem die Beschreibung der einzelnen Leistungsgruppen im Bereich Service- und Sicherheitsdienst sowie Wachdienst (wie z.B. die Kontrolle von Verhaltensvorschriften, Portierdienstleistungen, personelle Zutrittskontrolle, die Durchführung und Koordination von Stör- oder Notfallmaßnahmen) sowie der persönlichen Anforderungen inkl. Mitarbeiterinnen-Profil.

Zu Frage 7:

Ja, für die Ausschreibung im Jahr 2022 wurden diese im Pflichtenheft festgelegt und umfassen unter anderem die Punkte „Verwendungsgruppe gemäß Kollektivvertrag“ sowie „Abrechnung auf Stundenbasis“.

Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen der ISS Facility Services GmbH orientiert sich ebenfalls an diesen Parametern.

Zu Frage 8:

Die Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleisterinnen unterstützen bei Tätigkeiten in Ausübung des Hausrechts. Ihnen kommen unter anderem folgende Befugnisse abhängig von dem jeweiligen Tätigkeitsbereich (siehe auch Antwort zu Frage 3) zu:

- Entgegennahme und Aufbewahrung von Fundgegenständen und abgenommenen Gegenständen
- Sperrdienste – Auf- und Absperren
- Allgemeiner Auskunftsdienst, z.B. Orientierungshilfe für Räumlichkeiten und Personen, Auskunft auch in Englisch
- Überprüfung der Einhaltung der Hausordnung, Brandschutzordnung, etc.
- Personen- und Behältniskontrolle mittels Torbögen, Scannerstraßen und Handmetalldetektorbögen
- Einleiten von geeigneten Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder Schäden
- Information und Reaktion bei Gefahr im Verzug

Zu Frage 9:

Die im Parlament tätigen Mitarbeiterinnen der Firma G4S Secure Solutions AG werden vom Sicherheitsdienstleistungsunternehmen selbst nach den Vorgaben der Parlamentsdirektion ausgebildet.

Die Mitarbeiterinnen der Firma ISS Facility Services GmbH werden vorwiegend durch Module der Parlamentsdirektion ausgebildet.

Zu Frage 10:

Die im Parlament tätigen Mitarbeiter:innen der privaten Sicherdienstleisterinnen werden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Es handelt sich um Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz gemäß §§ 55 ff. SPG.

Es handelt sich nicht um eine Überprüfung der Zuverlässigkeit nach der Gewerbeordnung 1994.

Zu Frage 11:

Für die Durchführung der Überprüfung der Zuverlässigkeit nach der Gewerbeordnung 1994 ist die Landespolizeidirektion Wien zuständig.

Mag. Wolfgang Sobotka

 82/ABPR	Unterzeichner XXVII. GP – Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2023-11-27T10:39:55+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

